

Beschlussvorlage Nr. B-073/2019

Einreicher:
Oberbürgermeisterin/Amt 15

Gegenstand:

Wahl und Entsendung von Vertretern der Stadt Chemnitz zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 4. bis 6. Juni 2019 in Dortmund

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Verwaltungs- und Finanzausschuss	28.03.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	03.04.2019	öffentlich			

Barbara Ludwig
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt

Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)

Maßnahmenummer

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme _____ EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen _____ EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite

Gesetzliche Grundlagen:

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern
B-022/2019	30.01.2019	Stadtrat		X

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat hebt die Entsendung von Herrn Leistner zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages auf.
2. Der Stadtrat einigt sich auf der Basis von Vorschlägen auf eine/n weitere/n Delegierte/n der Stadt Chemnitz und entsendet diese/n zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 4. bis 6. Juni 2019 in Dortmund.
3. Sofern unter Beschlusspunkt 2 keine Einigung erfolgt, beschließt der Stadtrat das Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO.
4. Sollte das Benennungsverfahren unter Beschlusspunkt 2 ebenfalls nicht zur Anwendung kommen, erfolgt Verhältniswahl nach § 42 Abs. 2 SächsGemO entsprechend dem Sitzzuteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Begründung:

Der Deutsche Städtetag teilte mit Schreiben vom 6. November 2018 mit, dass die Stadt Chemnitz unter Zugrundelegung der amtlichen Einwohnerzahl nach dem Stand vom 31. Dezember 2017 zwei Abgeordnete zur 40. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 4. bis 6. Juni 2019 in Dortmund entsenden kann.

Mit Beschluss des Stadtrates B-022/2019 vom 30.01.2019 wurde sich auf Herrn Stadtrat Leistner (Fraktionsgemeinschaft CDUU/FDP) sowie Herrn Stadtrat Gintschel (Fraktion DIE LINKE) geeinigt. Da Herr Stadtrat Leistner aus persönlichen Gründen nicht an der genannten Hauptversammlung teilnehmen kann, ist neben Herrn Stadtrat Gintschel erneut ein weiteres Stadtratsmitglied zu wählen.

Die Einigung über die Entsendung hat auch hier Vorrang. Kommt eine Einigung nicht zustande, kann der Stadtrat das Benennungsverfahren nach § 42 Abs. 2 Satz 4 SächsGemO beschließen. Entsprechend dem nach dem D`Hondtschen Höchstzahlverfahren ermittelten Stärkeverhältnis entfällt hier dieser eine zu besetzende Platz auf die Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP. Der Vorteil des Benennungsverfahrens ist in diesem Fall, dass bei nicht möglicher Teilnahme des gewählten Stadtratsmitgliedes durch die zu benennende Fraktion eine andere Person benannt werden kann.

Dem Benennungsverfahren gleichgestellt steht die Verhältniswahl, bei welcher die/der Delegierte von den Stadtratsmitgliedern aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl unter Bindung an die Wahlvorschläge gewählt werden. Wird nur ein gültiger oder kein Wahlvorschlag eingereicht, findet Mehrheitswahl ohne Bindung an die vorgeschlagenen Bewerber statt.

Entsprechend § 22 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz sind die Wahlvorschläge schriftlich oder elektronisch spätestens am Tag vor der Sitzung des Stadtrates, in der über diese Vorlage beschlossen wird, 09:00 Uhr in der Geschäftsstelle des Stadtrates einzureichen.